

# AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden  
und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

\*In dieser Internetversion sind Namensnennungen natürlicher Personen incl. Anschrift aus datenschutzrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht.

Der Volltext kann unter der E-Mailadresse [amtsblatt@lra-bgl.de](mailto:amtsblatt@lra-bgl.de) angefordert werden.

## Amtsblatt Nr. 18 vom 28. April 2020

### Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

#### Landratsamt Berchtesgadener Land

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Nutzungsänderung einer Teilfläche der

Wohnanlage "Milchkurgarten", Berchtesgaden ..... 1

#### Gemeinde Ainning

Vollzug der Wassergesetze;

Wasserkraftanlage am Hammerauer Mühlbach in Feldkirchen

Wiedererteilung der Bewilligung wegen Fristablauf

zum 30. September 2018 ..... 2

#### Gemeinde Anger

Haushaltssatzung der Gemeinde Anger

für das Haushaltsjahr 2020 ..... 3

#### Gemeinde Schneizlreuth

Verfügung und Bekanntmachung

über die Widmung öffentlicher Straßen

„Stichstraße Fronau“ ..... 4

#### Mittelschulverband Berchtesgaden

Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Berchtesgaden

für das Haushaltsjahr 2020 ..... 5

Bek. Nr. 1

### Landratsamt Berchtesgadener Land

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

#### Nutzungsänderung einer Teilfläche der

#### Wohnanlage "Milchkurgarten", Berchtesgaden

Mit Bescheid vom 20.4.2020, Az. AB 311.5 BV 373/2020, wurde für Herrn XXX\* für den Antrag „Nutzungsänderung von einer Teilfläche im EG, Haus A der bestehenden Wohnanlage "Milchkurgarten" in ein Apartment“, Berchtesgaden, Nonntal 8 1/2, Fl. Nr. 566/0, Gemarkung Berchtesgaden eine Baugenehmigung mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der Baugenehmigungsbescheid wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

#### öffentliche Bekanntmachung

den betroffenen Nachbarn einschließlich der Inhaber von grundstücksgleichen Rechten (nach Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken Fl. Nrn. 566/0, 44/0, 42/0, 39/3, 41/13 und 41/14 der Gemarkung Berchtesgaden zugestellt:

Für diesen Bescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

**Bayerisches Verwaltungsgericht München**  
**Bayerstr. 30, 80335 München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München**

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München** auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Weitere Hinweise:**

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die dazugehörigen Pläne können im Landratsamt Berchtesgadener Land innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer Nr. 249 möglich:

- Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
- Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 08651/773-571, wird empfohlen.

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 08651/773-571).

Bad Reichenhall, den 21. April 2020  
Landratsamt Berchtesgadener Land

**Georg Grabner**, Landrat

---

Bek. Nr. 2

**Gemeinde Ainring**

**Vollzug der Wassergesetze;**  
**XXX\*, XXX, XXX**

**Wasserkraftanlage am Hammerauer Mühlbach in Feldkirchen**  
**Wiedererteilung der Bewilligung wegen Fristablauf zum 30. September 2018**

Herr **XXX\*, XXX, XXX** hat beim Landratsamt Berchtesgadener Land die Verlängerung bzw. Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung vom 18.9.1998 in der Fassung des Änderungsbescheides vom 22.1.2004 mit einer Geltungsdauer von 20 Jahren bis 30.9.2018 beantragt.

Die Wasserkraftanlage **XXX\*** (ehemals **XXX\***) befindet sich am Hammerauer Mühlbach in Feldkirchen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 2143 (Hammerauer Mühlbach), 2143/1 (Triebwerksanlage) und 1958 (Stellplatz und Rechengutabschwemrinne) jeweils Gemarkung Ainring. Die Stauwurzel des Hammerauer Mühlbaches reicht oberwasserseitig knapp bis zum Abzweig des Hammerbaches aus dem Hammerauer Mühlbach (Fl. Nrn 1941/2 und 1941 Gemarkung Ainring) bei der Rachbauernsäge. Das aktive Streichwehr 1 ca. 70 m oberhalb des Krafthauses befindet sich auf einem Grundstück des Hammerbaches (Fl. Nr. 2135 Gemarkung Ainring). Das mühlbachseitig mit einer Spundwand gesicherte nicht mehr aktive Streichwehr 2 befindet sich ebenfalls auf einem Grundstück des Hammerbaches (Fl. Nr. 1942 Gemarkung Ainring).

Der Hammerauer Mühlbach wird mit einer konstanten Wassermenge von 4,90 m<sup>3</sup>/s aus dem Werkskanal beschickt, welcher beim Hammerauer Werkwehr (Dreistufenwehr) aus der Saalach bei Fkm 9,2 ausgeleitet wird. Rund 270 m unterhalb der Einmündung des Wiesbaches zweigt auf Höhe der Rachbauernsäge an der orographisch rechten Seite der Hammerbach mit 2,0 m<sup>3</sup>/s zur Saalach ab. Der Hammerauer Mühlbach fließt mit 2,9 m<sup>3</sup>/s weiter Richtung Feldkirchen. Unterstrom der Rachbauernsäge nach rund 315 m bzw. nach ca. 115 m im Siedlungsgebiet von Feldkirchen zweigt auf der orographisch rechten Seite des Hammerauer Mühlbaches der rund 55 m lange Durchstich zum Hammerbach ab. Der Durchstich dient dem Betrieb der Wasserkraftanlage Kugelmühle mit 0,4 m<sup>3</sup>/s. Nach dem Zufluss des Durchstichs fließt der Hammerbach mit einer konstanten Wassermenge von 2,4 m<sup>3</sup>/s und mündet bei Saalach-Fkm 6,15 in die Saalach. Der Hammerauer Mühlbach fließt nach dem Durchstich mit konstant 2,5 m<sup>3</sup>/s Wasser der Wasserkraftanlage **XXX** zu, wobei 2,30 m<sup>3</sup>/s energetisch genutzt und 0,20 m<sup>3</sup>/s bzw. 200 l/s über die Fischaufstiegsanlage fließen. Für den Fall, dass an der Rachbauernsäge keine 2,0 m<sup>3</sup>/s in den Hammerbach abgeleitet werden, wird die Überwassermenge am ca. 70 m oberhalb gelegenen Streichwehr 1 in den Hammerbach abgeschlagen.

## Die Wasserkraftanlage besteht aus folgenden wesentlichen Anlagenbestandteilen:

- **Stauanlage mit Kraftwerk im Hammerauer Mühlbach.** Der **Turbineneinlauf** besitzt eine Breite von 4,1 m bei einer Fließtiefe von 1,9 m. Im Krafthaus befindet sich eine relativ fischfreundliche **Klappenlaufrad-Turbine** des Herstellers „Hermann Brümmer KG“ mit einer max. nutzbaren Wassermenge von 2,5 m<sup>3</sup>/s, einem Laufraddurchmesser von 1.600 mm und einer Drehzahl von 35 U/min.. Die beantragte tatsächlich max. nutzbare Wassermenge beträgt 2,30 m<sup>3</sup>/s bei einem Gefälle von 1,65 m. Die Ausbauleistung der Turbine beträgt 34,5 kW. Der **Unterwasserkanal** ist aus Gründen des Lärmschutzes und der Anlagensicherheit im Wohngebiet sowie aus Platzgründen auf einer Länge von ca. 30 m abgedeckt und befahrbar,
- rechtsseitiger **Leerschuss mit manuell betätigter Schütze** mit einer lichten Breite von 1,50 m und einer dahinterliegenden Stahlbetonleitung DN 1.200 unter der Fischaufstiegsanlage,
- ca. 5,8 m langer **Übereich** zur Fischaufstiegsanlage auf Höhe von 429,62 m üNN,
- **Feinrechen** mit Stababstand 25 mm (Gesamtbreite 4,10 m, Stablänge ca. 1,85 m und Fließgeschwindigkeit ca. 0,35 m/s) und Rechenreinigungsanlage an der Krafthauswand mit Spülrinne, Spültor und Abschwemmleitung DN 800 ins Unterwasser einschließlich **Fischabstieg über Spülrinne, Spültor und Abschwemmleitung**.,
- ca. 19 m lange rechtsseitige **Fischaufstiegsanlage als Borstenfischpass** (Überwindung ca. 1,6 m Gefälle mit 19 Borstenelementen) mit einer Wasserbeaufschlagung von 0,20 m<sup>3</sup>/s bzw. 200 l/s. Die Fischaufstiegsanlage ist aus Gründen der Anlagensicherheit im Wohngebiet mit einem Gitterrost abgedeckt,
- ca. 70 m oberstrom rechtsseitig angeordnetes ca. 16,2 m langes **Streichwehr 1** (Höhenlage in Fließrichtung ansteigend von 429,39 auf 429,46 m üNN = mittlere Wehrkronenhöhe 429,39 m üNN) mit Entlastungsschütze (Breite ca. 1,50 m und Tiefe ca. 1,10 m) und
- ca. 450 m oberstrom im Bereich der Rachbauernsäge gelegenes **Streichwehr 2** (ca. 14 m lange Spundwand mit Oberkante ca. 429,60 m üNN).

Zweck der Gewässerbenutzung ist die Erzeugung elektrischer Energie mit einer möglichen Jahresleistung von etwa 275.757 kWh zur Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz.

Die Neuerteilung einer Bewilligung nach § 10 und § 14 WHG für den Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage am Hammerauer Mühlbach betrifft die folgenden wasserrechtlichen Benutzungstatbestände eines oberirdischen Gewässers:

- a) Aufstauen des Hammerauer Mühlbaches auf eine Höhe von 429,289 m üNNH (DHHN2016), entspricht 429,32 m üNN (DHHN2012) (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG),
- b) Ableiten von max. 2,30 m<sup>3</sup>/s Wasser aus dem Hammerauer Mühlbach als maximale Ausbauwassermenge für die Wasserkraftnutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG) und
- c) Einleiten von max. 2,30 m<sup>3</sup>/s Wasser in den Hammerauer Mühlbach nach der energetischen Nutzung zur Stromerzeugung in der Klappenlaufrad-Turbine (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG).

## Verfahrenshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, vom

**Mittwoch, 29. April 2020 bis Donnerstag, 28. Mai 2020**

in der Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 83404 Ainring, Zimmer Nr. 106 während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung unter 08654/575-27 eingesehen werden können;

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, vom

**Mittwoch, 29. April 2020 bis Freitag, 12. Juni 2020**

bei der Gemeinde Ainring oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall (Zimmer Nr. 216) schriftlich oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben kann;

3. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften (anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen) befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, vom

**Mittwoch, 29. April 2020 bis Freitag, 12. Juni 2020**

bei der Gemeinde Ainring oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land schriftlich oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan abgeben können;

Hinweis Internetadressen:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BayStMUV):  
[https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/organisation/nat\\_verband.htm](https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/organisation/nat_verband.htm)

sowie

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU):  
<https://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/umweltvereinigungen/index.htm>

4. die rechtlichen Einwendungen, die Stellungnahmen der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden, Institutionen und Organisationen (TÖBS) in einem noch festzusetzenden Termin mit den Beteiligten erörtert werden. Der Erörterungstermin wird ortsüblich im Amtsblatt bekanntgemacht und zusätzlich erfolgt eine schriftliche Einladung (vgl. aber Ziffer 6a));
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
6.
  - a) die Personen, die rechtliche Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen oder die Stellungnahmen von Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
 wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Ainring, den 23. April 2020  
Gemeinde Ainring

**Johann Eschlberger**, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

## Gemeinde Anger

### Haushaltssatzung der Gemeinde Anger Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Anger folgende Haushaltssatzung:

#### I.

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.542.400,00 €
und	
im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.211.300,00 €
ab.	

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 €
--	--------

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.	0,00 €
--	--------

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v. H.
	b. für die Grundstücke (B)	310 v. H.
2.	Gewerbsteuer	320 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	800.000,00 €
---	--------------

#### § 6

Weitere Vorschriften, die sich auf Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Anger, den 17. April 2020  
Gemeinde Anger

**Enzinger**, Erster Bürgermeister

### II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Anger öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO).  
Zudem können die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auf [www.anger.de](http://www.anger.de) abgerufen werden.

Bek. Nr. 4

## Gemeinde Schneizlreuth

### Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen „Stichstraße Fronau“

#### 1. Straßenbezeichnung:

<b>Bezeichnung der Straße:</b>	Stichstraße Fronau
<b>Fl. Nr.:</b>	312/16 und 310/6
<b>Gemarkung:</b>	Ristfeucht
<b>Anfangspunkt:</b>	An der Abzweigung in die Fl. Nr. 312/16 auf Höhe des Grundstückes Fl. Nr. 312/9 und Fl. Nr. 312/3
<b>Endpunkt:</b>	auf Höhe des Grundstückes Fl. Nr. 301/1
<b>Länge:</b>	0,148 km

im Bereich der Gemeinde Schneizlreuth; Landkreis Berchtesgadener Land

#### 2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.

**Widmungsbeschränkung:** keine

#### 3. Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Schneizlreuth

#### 4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: **29. Mai 2020**

#### 5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Beschluss vom Gemeinderat in der Sitzung vom 10.9.2019

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Steinbacher, Tel. 08651-9535-17) vom

**28. April 2020 bis 28. Mai 2020**

eingesehen werden. Der Zugang zum Zimmer Nr. 11 ist nicht barrierefrei, Hilfe beim Betreten bitte vorab per Telefon oder an der Haustürglocke anfordern.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

#### 1. **Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

ist der Widerspruch einzulegen bei der **Gemeinde Schneizlreuth, Schneizlreuth 5, 83458 Schneizlreuth.**

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

## 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München** zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfes per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen der Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Schneizlreuth, den 20. April 2020  
Gemeinde Schneizlreuth

**Wolfgang Simon**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 5

## Mittelschulverband Berchtesgaden

### Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Berchtesgaden Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Art. 9 BaySchFG erlässt der Mittelschulverband Berchtesgaden folgende Haushaltssatzung:

#### I.

#### § 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 613.100,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 107.750,00 €

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgelegt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Verbandsumlage wird in Höhe von 2.650 € je Schüler festgesetzt

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Berchtesgaden, den 21. April 2020  
Mittelschulverband Berchtesgaden

**Franz Rasp**, Erster Vorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Berchtesgaden öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

---